

Telefon: 0 233-47994
Telefax: 0 233-47542

Gesundheitsreferat
Hauptabteilung
Gesundheitsvorsorge
Abteilung Kommunale
Gesundheitsplanung und -
koordinierung
GSR-GVO4

Impf-Guides für München

Produkt 33414200 Gesundheitsvorsorge
Beschluss über die Finanzierung für das Jahr 2022

Impfstrategie erweitern – Anti-Corona-Guides unterstützend einsetzen

Antrag Nr. 20-26 / A 02172 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom
24.11.2021, eingegangen am 24.11.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05456

1 Anlage

**Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 20.01.2022 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

A. Fachlicher Teil

1. Einleitung / Anlass

Mit dem Stadtratsantrag „Impfstrategie erweitern – Anti-Corona-Guides unterstützend einsetzen“ vom 25.11.2021, fordert die Stadtratsfraktion Die LINKE. Die PARTEI das Gesundheitsreferat auf, „darzustellen, wie die Impfstrategie in benachteiligten Stadtteilen durch den Einsatz von aufsuchender Arbeit erweitert werden kann, um dort eine höhere Impfquote zu erreichen“ (Anlage 1).

Bereits seit Mai 2021 setzt das GSR eine Impfstrategie um mit dem Ziel, Münchner*innen direkt in den Stadtteilen zu erreichen. Im Fokus stehen hierbei belastete Stadtteile, zunächst über Ausgabestellen der Münchner Tafel und in Unterkünften. Darüber hinaus wurden vom GSR – in enger Kooperation mit verschiedenen Einrichtungen – in ausgewählten Stadtbezirken Impfangebote umgesetzt.

Gleichzeitig melden sich Einrichtungen, wie z.B. Jugendzentren oder Familienzentren, im Impfzentrum, mit dem Ziel, ihren Klient*innen und Mitarbeiter*innen ein Impfangebot zu machen. Diese Bemühungen der Einrichtungen werden vom GSR sehr begrüßt. Sie unterstützen damit das Hauptanliegen des GSR, die Impfquote insgesamt zu erhöhen.

Über den Einsatz der mobilen Impfteams konnten sehr viele Personen erreicht werden, allein im Dezember 2021 gab es mehr als 50 dezentrale Impfaktionen. Diese Einrichtungen befinden sich überall im Stadtgebiet und nicht nur in ausgewählten Stadtbezirken mit einer sozial belasteten Bevölkerung.

Darüber hinaus wurden vor allem drei Tendenzen beobachtet:

- Sobald eine dezentrale Impfaktion über stadtweite Medien bekannt gemacht war, wurde diese auch stadtweit genutzt.
- Häufig fehlt allerdings die so wichtige Kommunikation vor Ort, so weiß dann beispielsweise Einrichtung A nicht, dass in Einrichtung B geimpft wird.
- Zudem fehlte vor Ort eine koordinierende Stelle und eine direkte Ansprache der Stadtteilbewohner*innen.

1.1 Impf-Guides

Mit dem Einsatz von sogenannten Impf-Guides, Impfaktionen durch mobile Impfteams in den Stadtvierteln und mehrsprachigen Postwurfsendungen in ausgewählten Quartieren, kann versucht werden, die Impfquote in allen Stadtgebieten zu erhöhen.

Impf-Guides sind Mitarbeiter*innen vor Ort, welche z.B. in Einrichtungen, religiösen Gemeinschaften, Einkaufszentren, Ausgabestellen der Münchner Tafel oder an Orten, an denen sich viele Menschen aufhalten, auf Impfaktionen im Stadtviertel aufmerksam machen. Sie suchen als Multiplikator*innen geeignete Personen in den Quartieren auf, um diese um Unterstützung zu bitten. Zudem nutzen die Impf-Guides das sozialräumliche Netz bzw. die sozialräumliche Infrastruktur, um eine möglichst hohe Zahl an Bewohner*innen zu erreichen. Die sozialräumliche Vernetzung der einzelnen Institutionen in den Stadtteilen untereinander ist hier von zentraler Bedeutung. Auch eine direkte Ansprache der Bevölkerung ist angedacht.

Als Vorbild kann hier die Freie Hansestadt Bremen dienen, dort sind Impf-Guides in Stadtteilen mit hohen Herausforderungen unterwegs, um die Impfbereitschaft der dortigen Bevölkerung zu erhöhen. Sie arbeiten, wie oben beschrieben. Im Dez. 2021 waren dort neun sogenannte „Gesundheitsfachkräfte“ mit unterschiedlichen beruflichen Qualifikationen in dem Projekt eingesetzt. Nach Kenntnisstand des GSR wird das Projekt von zwei zusätzlichen Kräften koordiniert.

In der LH München sollen die Impf-Guides durch mehrsprachige Postwurfsendungen in den Quartieren, in denen eine Impfaktion stattfindet, unterstützt werden.

Als Impf-Guides werden voraussichtlich Medizinstudent*innen aus höherem Semester (nach der Vorklinik) der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) eingesetzt. Hier finden bereits Gespräche mit der LMU statt.

Zu Beginn der Aktion werden die Student*innen entsprechend geschult. Schulungsinhalte sind u.a. Gesprächsführung, Kontaktabbau, Umgang mit sogenannten Impfmythen, Funktionsweise des Dolmetscherdienstes, aktuelle Entwicklungen Corona/Impfungen.

Falls diese mit der LMU vorbesprochene Kooperation nicht zustande kommt, soll auf Student*innen anderer Fachrichtungen, wie z.B. Gesundheitswissenschaften, Public Health, Psychologie zugegangen werden. Die LMU hat in den ersten Gesprächen auch eine wissenschaftliche Begleitung des Projekts in Aussicht gestellt.

Unter Berücksichtigung einer möglichen vierten Impfung wird die Impfkation zunächst für sechs Monate geplant. Da die Aktion vor allem über Student*innen umgesetzt werden soll, ist ein flexibler Einsatz möglich. Die Begrenzung auf sechs Monate scheint auch mit Blick auf die schlecht prognostizierbare Entwicklung des dynamischen Infektionsgeschehens sinnvoll. Falls es einer Verlängerung bedarf, wird diese dem Stadtrat nochmals zur Entscheidung vorgelegt.

1.2 Auswahl der Stadtgebiete

Als Grundlage zur Auswahl der Stadtgebiete bietet es sich an, folgende zwei Datenerhebungen miteinander zu kombinieren: zum einen den Indikator für Soziale Herausforderungen des Monitorings für das Sozialreferat und zum anderen die Analysen des Coronavirus-Infektionsgeschehens auf Ebene der kleinräumigen, nach Postleitzahlen sortierten Gebiete.

Auch wenn es Überschneidungen zwischen Planungsregionen mit hohen und sehr hohen sozialen Herausforderungen und den Stadtgebieten mit hohen Inzidenzen gibt, sind die Ergebnisse nicht deckungsgleich. Die Höhe des Infektionsgeschehens ist für die Auswahl von Impfreionen von vorrangiger Bedeutung, da es Ziel ist, die Pandemie einzudämmen. Als zweites Auswahlkriterium wird die Variable mit dem Indikator Soziale Herausforderungen herangezogen.

1.3 Personalbedarf:

Personal für Vorbereitung und Planung

- Gesamtkoordination wird vom GSR übernommen, Unterstützung durch zwei weitere VZÄ (Peiman/Studierende)
- Medienanfragen, incl. Sozialer Medien wird vom GSR übernommen
- 4 VZÄ (Student*innen) für die Vorbereitung der einzelnen Impfkationen

Die Tätigkeit der Student*innen beinhaltet u.a.:

- Erheben und Zusammenstellen von Adressen und Kontaktabbau (Einrichtungen, Unterkünfte, Multiplikator*innen, religiösen Einrichtungen, Schulen, Supermärkte, Münchner Tafel)

- Planen von Postwurfsendungen, Plakaten (Umsetzung dann über Vergabe extern, siehe Sachmittel unten)
- Planung des Personaleinsatzes, Betreuung der Guides

Personal pro Impfkation vor Ort:

Mindestens 4 Student*innen (Guides), die an zwei bis drei Tagen vor und an den Impftagen in der Planungsregion / im Stadtbezirksviertel informieren und als Tandem unterwegs sind

Insgesamt geht das GSR von 25 VZÄ Student*innen aus, die auf Aktionen in den Stadtvierteln hinweisen und dafür eine Lotsenfunktion übernehmen.

1.4 Kooperationsvertrag voraussichtlich mit der LMU

Für die Umsetzung des Projektes in Kooperation mit der LMU wird ein Vertrag gemäß § 108 Abs. 6 GWB geschlossen. In § 108 Abs. 6 GWB ist eine Ausnahme vom GWB-Vergaberecht für die Vergabe öffentlicher Aufträge im Rahmen einer öffentlich-öffentlichen Zusammenarbeit (auch: interkommunale Kooperation oder In-State-Geschäft) geregelt. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, ohne Vergabeverfahren einen Vertrag sehr zeitnah abzuschließen. Für eine fach- und sachgerechte Umsetzung der Impf-Guides wird folgende finanzielle Berechnung zugrunde gelegt: Bei einem Einsatz von umgerechnet 25 VZÄ an Studierenden als Impf-Guides für sechs Monate bei einem angenommenen Stundenlohn von 14 Euro (hier enthalten auch pauschale Kosten für die Mobilität in den Stadtvierteln und Kosten für Smartphone/Computer) sowie 10% Verwaltungskosten, entsteht ein maximaler Betrag für die LMU von insgesamt 390.000 Euro. Inwieweit eine Ausschöpfung des kompletten Rahmens notwendig sein wird, kann sich erst im Laufe des Projektes zeigen.

Falls dieser Vertrag mit der LMU nicht zustande kommt, wird das GSR sich um einen Vertrag mit einem anderen Lehrstuhl aus dem Gesundheitsbereich bemühen.

1.5 Sachmittelbedarf

Darüber hinaus werden Sachmittel für folgende Vorhaben benötigt:

- Rucksäcke / Taschen, Regenjacken für die Guides/Student*innen mit GSR-Logo
- Übersetzung, Druck, Gestaltung und Verteilung von mehrsprachigen Postwurfsendungen mit QR Code, Plakate
- Masken als Incentives zur Kontaktaufnahme
- Dolmetscherleistungen
- Kosten für Räume zur Durchführung von Impfkationen, falls das Impfmobil nicht eingesetzt werden kann bzw. die Einrichtungen eine Nutzungsgebühr erheben

Überschlägig und nach ersten Schätzungen geht das GSR hier von Sachkosten in Höhe von insgesamt 60.000 Euro aus. In der Kürze der Zeit konnten die Kosten für die einzelnen Leistungen nicht detailliert ermittelt werden. Vor allem die Kosten für die Postwurfsendungen, die hier mit 35.000 Euro kalkuliert werden, sind grobe Schätzungen.

2. Finanzbedarf

Für die Umsetzung des Projekts werden für den Kooperationsvertrag mit der LMU 390.000 Euro und für die Sachmittel 60.000 Euro benötigt.

3. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Durch das für das Projekt notwendige Personal wird kein Flächenbedarf ausgelöst. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Mit den sogenannten Impf-Guides sollen Bevölkerungsgruppen in Stadtvierteln mit erhöhten Inzidenzen und/oder hohen sozialen Herausforderungen erreicht werden.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Diese können aus dem Beschluss Nr. 20-26/ V 04002 vom 25.08.2021 verwendet werden. Der Mittelbedarf entsteht ab Februar 2022.

3. Produkt 33414200 Gesundheitsvorsorge

Impf-Guides	dauerhaft	einmalig	befrist
Summe zahlungswirksame Kosten		450.000 Euro	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) KST 13189001			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) Sachkonto 677 000		450.000 Euro	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)			

4. Erlöse

Nach der aktuell gültigen Richtlinie zur Erstattung der Kosten für den Betrieb der Impfzentren und Mobilen Teams (Impfzentrenkostenerstattungsrichtlinie – ImpfKerstR) sind alle notwendigen und angemessenen Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Impfzentren und Mobilen Teams erstattungsfähig, die Landeshauptstadt München hat hierzu spätestens zwei Monate nach dem Ende des Betriebs der Impfzentren einen entsprechenden Antrag bei der Regierung von Oberbayern einzureichen. Nach derzeitiger Lesart kann aus Sicht des GSR nicht von einer Erstattungsfähigkeit der Kosten für die Impfguides ausgegangen werden. Möglicherweise können die Kosten für das Werbematerial, die Dolmetscherkosten und die Mietkosten erstattet werden.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse		60.000	
Summe der zahlungswirksamen Erlöse			
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)			
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6) Sachkonto 400112		60.000	
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

5. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch Umschichtungen aus dem Beschluss Nr. 20-26 / V 04002 vom 25.08.2021.

Über die Finanzierung muss aufgrund des Infektionsgeschehens sofort entschieden werden, da die Maßnahme dazu beitragen soll, die Impfbereitschaft der Münchner*innen zu erhöhen. Der Finanzierungsbedarf war nicht vorhersehbar, da die Dynamik des Infektionsgeschehens nicht in diesem Ausmaß vorhersehbar war und jetzt rasch reagiert werden muss. Der Finanzierungsbedarf ist unabweisbar zum Schutz der Bevölkerung vor einer Infektion mit dem Covid-19-Virus und stellt eine pandemiebedingte Pflichtaufgabe dar. Ein Mehrbedarf entsteht derzeit nicht.

Ob Kosten erstattungsfähig sind, wird durch das GSR entsprechend geprüft und ggf. bei der Regierung von Oberbayern eingereicht.

5.1 Produktbezug und Produktbeschreibung

Die Veränderungen betreffen das Produkt 33414200 Gesundheitsvorsorge.

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Direktorium (Vergabestelle 1) abgestimmt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei wird nachgereicht.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Nachtragsbegründung

Die Impf-Guides sollen angesichts des brisanten Infektionsgeschehens möglichst rasch eingesetzt werden, Beginn im Februar 2022. Es handelt sich um eine sehr niederschwellige Maßnahme, um die Impfbereitschaft der Münchner*innen zu erhöhen.

Der Korreferent des Gesundheitsreferates, Herr Stadtrat Stefan Jagel, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss, das Direktorium, Vergabestelle 1 sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, das Projekt Impf-Guides in 2022 umzusetzen und hier eine Kooperation mit der LMU einzugehen. Falls die Kooperation nicht zustande kommt, ist eine Kooperation mit einem anderen Lehrstuhl aus dem Gesundheitsbereich umzusetzen.
2. Die zusätzlichen Mittel werden durch Umschichtung aus dem Beschluss Nr. 20-26/ V 04002 finanziert. Die Summe wird in der benötigten Höhe von 450.000 Euro an das Produkt 33414200 Gesundheitsvorsorge übertragen. Die Übertragung wird auf dem Verwaltungsweg sichergestellt.
3. Das Produktkostenbudget erhöht sich um 450.000 Euro.
4. Der Antrag Nr.20-26 / A 02172 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-RB-SB

- V. Wv Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).